

Senkung der Mehrwertsteuer bei der Wasserabrechnung 2020

Keine aktuelle Meldung der Zählerstände notwendig!

Die am 01.07.2020 eingeführte Senkung der Mehrwertsteuer findet für die Jahresverbrauchsabrechnung Wasser folgende Anwendung:

Wird bis 31.12.2020 der Wasserzählerstand ermittelt bzw. abgelesen, gilt die Leistung als nach dem 01.07.2020 und vor dem 01.01.2021 erbracht und wird mit dem ermäßigten Steuersatz von 5% für den gesamten Abrechnungszeitraum 2020 berechnet.

Zur Ablesung der Wasserzähler erhalten alle Verbraucher wie in den vergangenen Jahren im November ein Schreiben mit der Aufforderung zur Ablesung und Mitteilung der Zählerstände bis 31.12.2020.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke unter
Tel. 07273/941070 o. 07273/941072